Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 0547/2022

Datum: 31.01.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	31.01.2022	nicht öffentlich		
Stadtbau- und Umweltausschuss	14.02.2022	öffentlich		
Finanzausschuss	17.02.2022	öffentlich		
Ältestenrat	21.02.2022	nicht öffentlich		
Stadtrat	01.03.2022	öffentlich		

Inhalt **Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren„**

Grundlage:

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: **FG Stadtplanung und Umwelt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die im Projekt „Plauener_City900plus“ vorgestellten Einzelprojekte aus dem Projektantrag zur Bundesförderung „zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel für die geplanten Maßnahmen unter Vorbehalt der Forderungen und Anregungen des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 110.000,00 EUR für den Anteil der Umsetzung des Bundesprogrammes in 2022.

Sachverhalt:

Durch das große Engagement und mit starker (fach-)öffentlicher Fürsprache hatte der Haushaltsgesetzgeber im Sommer 2021 die Mittel für das neu aufgelegte Programm „Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden“ von ursprünglich 25 Mio. Euro um das Zehnfache auf 250 Mio. Euro erhöht. Diese Programmmittel ermöglichen eine breite Bundesförderung für Städte und Gemeinden aller Größenklassen, um bestehende Förderbedarfe für die zukunftsfähige Entwicklung von Innenstädten sowie Stadtteil- und Ortszentren zu erfüllen.

Mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hat die Stadt Plauen ihr unmittelbares Zentrum am 17.09.2021 zur Antragstellung gebracht, da sich hier die Problembereiche und Herausforderungen konzentrieren sowie zahlreiche Überlagerungen existieren.

Traditionell besitzt Plauen eine hohe Bedeutung als Einkaufsstadt und erfüllt mit seiner Bahnhofsstraße als autofreie Einkaufsmeile und seiner Altstadt als flächige Einkaufsinnenstadt örtlich und regional eine zentrale Versorgungsfunktion für die Stadt und das Umland. Das beantragte Projektgebiet umschließt im Süden Teile der Plauener Altstadt und im nördlichen Bereich die Bahnhofsstraße - die traditionelle Plauener Einkaufsmeile. Das gewählte Areal verfügt über ein sehr hohes Potenzial, den Transformationsprozess erfolgreich umzusetzen.

Die Stadt Plauen unternimmt seit Jahren große Anstrengungen, um ihre innenstadtnahen Stadtquartiere aufzuwerten und somit der City einen höheren Erlebniswert und Flair zu verleihen. Beispielgebend seien hier nur die Etablierung der Berufsakademie, die Umgestaltung des Schlosshanges sowie der Umbau der ehemaligen Hempelschen Fabrik zu einem komplett neuen Stadtquartier genannt. Mit der Plauener „Fabrik der Fäden“ und dem Umbau des ehemaligen Brauereigeländes tragen in den kommenden Jahren weitere Impulsprojekte zur Stärkung und Weiterentwicklung der Plauener City bei.

Über die Zuwendungen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ möchte die Stadt Plauen durch Bespielung nahezu aller vorgegebenen Handlungsfelder eine nachhaltige, zukunftsfähige Transformation ihrer Innenstadt - in Ergänzung zu den bestehenden investiven Förderprogrammen - in Gang setzen. Die Untersetzung investiver Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes mit einem nichtinvestiven Programm bietet nun die große Chance, nicht allein in die Bausubstanz und städtebauliche Qualität der City zu investieren, sondern auch die notwendigen Funktionen und Inhalte zu fördern. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen sowie dem Erstarken des Onlinehandels von großer Bedeutung, mitunter sogar von existenzieller Bedeutung.

Die von der Stadt Plauen eingereichte Projektskizze mit einem Gesamtvolumen von 3 Millionen EUR wurde am 30.11.2021 positiv beschieden und für das formale Zuwendungsverfahren zugelassen.

Die beantragte Gesamtsumme muss mit einem Eigenanteil von 10 % durch die Stadt Plauen kofinanziert werden. Insgesamt stehen der Stadt Plauen über das Bundesprogramm für den Zeitraum 2022 bis zum 31.08.2025 Bundesmittel in Höhe von 2,7 Millionen EUR zur Verfügung. Diese in Aussicht gestellten Finanzmittel sollen beispielsweise für Anmietung leerstehender Ladenlokale, die Aktivierung eines Innenstadtverantwortlichen, Studien und Konzepte sowie für die Etablierung eines Regionalkaufhauses verwendet werden. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit und der Beseitigung von städtebaulichen Missständen sollen ebenfalls Fördergelder eingesetzt werden.

Die Bereitstellung der im Jahr 2022 benötigten Mittel soll durch den zweiten Beschlussvorschlag erfolgen. Die erforderlichen Eigenanteile werden in 2022 aus liquiden Mitteln gedeckt (aus der Einsparung der für die Maßnahme Online-Marktplatz (03E-000002) in 2021 geplanten Mittel).

Die Finanzierung der Maßnahme in den Jahren 2023 bis 2025 wird prioritär bei der kommenden Haushaltsplanung berücksichtigt, wobei die Bereitstellung der Eigenanteile voraussichtlich zu Lasten anderer Maßnahmen erfolgen muss.

Durch die Verknüpfung von Arbeiten, Handel, Wohnen, Kultur, Freizeit, Tourismus, digitalen Technologien und Produktion soll mittelfristig die Plauener Innenstadt zu einem Erlebnisraum gestaltet werden, der sowohl Plauenern als auch Gästen eine hohe Aufenthaltsqualität liefert und zum Verweilen bzw. zur Wiederkehr animiert.

Der Aufbruch in eine neue Zeitrechnung nach der 900-Jahr-Feier könnte günstiger nicht sein.

Anlage:
Ablauf und Zeitplan (mit Kosten)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	☐ nein	☒ ja
Anmerkungen: siehe Ablauf und Zeitplan der Maßnahme mit Kosten (Anlage)		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja

Veränderung zum Planansatz	☒ neu	☐ mehr	☐ weniger	
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer ☐ Produkt ☒ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
	☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor